



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung Des Stoffs Bzw. Des Gemischs Und Des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Produktcode:	LPP.K-32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spez. industrielle/professionelle Verwendungen:	Industriell Nur für den professionellen Gebrauch
---	--

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Titomic Limited

info@titomic.comwww.titomic.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer
NIEDERLANDE	Niederländisches Giftinformationszentrum (Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum, NVIC) Universitätsklinikum Utrecht (Universitair Medisch Centrum Utrecht); das niederländische Giftinformationszentrum (NVIC) informiert (Tier-)Ärzte, Apotheker und andere professionelle Nothelfer bei Vergiftungen über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten. Das NVIC ist hierfür Tag und Nacht erreichbar, sowohl telefonisch als auch im Internet.	P.O. Box 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 317

Carc. 2 351

STOT RE 1 372

Aquatic Chronic 3 H412

Voller Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022



Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):	  GHS07 GHS08
Signalwort (CLP):	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Nickelpulver
Gefahrenhinweise (CLP):	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen, Hautkontakt). H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP):	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 - Staub nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
EUH-Sätze:	EUH208 - Enthält Nickelpulver (7440-02-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben Zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Nickelpulver (Reinheit 99 %)	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EU-Indexnummer) 028-002-00-7	55-59	Carc.Cat. 3; R40 T; R48/23 R43 R52/53
Aluminiumoxidpulver (Reinheit 99,4 %)	(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr.) 01-2119529248-35	41-45	nicht eingestuft



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

3.2. Mixture			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nickelpulver (Reinheit 99 %)	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EU-Indexnummer) 028-002-00-7	55-59	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412
Aluminiumoxidpulver (Reinheit 99,4 %)	(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr.) 01-2119529248-35	41-45	nicht eingestuft

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Erste Hilfe allgemein:	Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste Hilfe nach Einatmen:	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe holen.
Erste Hilfe nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser gründlich spülen oder duschen (15 Minuten lang) und wenn nötig einen Arzt hinzuziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Einen Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste Hilfe nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser spülen. Augenlider mit den Fingern voneinander trennen und die Augen mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Hautrötung medizinische Hilfe holen.
Erste Hilfe nach Verschlucken:	Mund spülen. Wasser trinken lassen. Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen. Erbrechen auslösen, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Symptome/Schäden nach Einatmen:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Atemwegsreizung; Kurzatmigkeit; Husten
Symptome/Schäden nach Hautkontakt:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautreizung
Symptome/Schäden nach Augenkontakt:	Kann Augenreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Keine weiteren Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen Zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Schaum, Trockenpulver, Sand
Ungeeignete Löschmittel:	Keine wasserhaltigen Löschmittel verwenden.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	keine direkte Explosionsgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Einem Brand ausgesetzte Fässer durch Besprühen mit Wasser oder mit einem Wassernebel abkühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten. Ein Austreten des (eingesetzten) Löschwassers in die Umwelt vermeiden.
Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung:	Brandstelle nicht ohne entsprechende Sicherheitsausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

In Notfällen anzuwendende Verfahren:	Das Personal an einen sicheren Ort evakuieren.
--------------------------------------	--

6.1.2. Für Nothelfer

Schutzausrüstung:	Reinigungspersonal mit entsprechender Schutzausrüstung ausrüsten.
In Notfällen anzuwendende Verfahren:	Den Raum lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt Seen, Flüsse oder die Kanalisation verunreinigt, sind entsprechend den örtlichen Vorschriften die zuständigen Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Vom Boden in geeignete Fässer fegen oder schaufeln. Staubbildung begrenzen. Getrennt von anderen Stoffen lagern.
----------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich der Entsorgung von Abfällen nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Bezüglich des Tragens von persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung Und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung:	Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht verschlucken. Bei Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen.
--	---



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche waschen. Eine gute Lüftung des Verarbeitungsraums sicherstellen, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	Die Fässer verschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden. In einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Raum lagern.
Unverträgliche Stoffe:	starke Alkalien; starke Säuren
Unverträgliche Stoffe:	Luftkontakt vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen


industriell

ABSCHNITT 8: Begrenzung Und Überwachung Der Exposition / Persönliche

8.1. Zu überwachende Parameter

Nickelpulver (7440-02-0)		
Niederlande	MAC TGG 8H (MAK zeitlich gewichteter Mittelwert) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:	Augenduschen für Notfälle und Sicherheitsduschen müssen in der Nähe jedes Ortes installiert sein, an dem ein Expositionsrisiko besteht. Lokalen Abzug oder allgemeine Raumlüftung vorsehen. Die Expositionsgrenzwerte (VLE/MAK) nicht überschreiten.
Persönliche Schutzausrüstung:	Unnötige Exposition vermeiden; Schutzkleidung; bei Staub: Staubmaske; Handschuhe; Schutzbrille 
Handschutz:	Die genaue Durchbruchzeit können Sie beim Handschuhhersteller in Erfahrung bringen; berücksichtigen Sie diese. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Norm EN 374 - Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen. Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Augenschutz:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:	Geeignete Sicherheitsausrüstung tragen.
Atemschutz:	Im Falle einer längeren Exposition gegenüber Staubkonzentrationen in der Luft einen Atemschutz tragen, der den Anforderungen der europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften entspricht.
Sonstige Angaben:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

ABSCHNITT 9: Physikalische Und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Erscheinungsform:	Pulver
Farbe:	Grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl (Butylacetat=1):	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	keine Daten verfügbar
Stock-/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Product soluble in water.
Löslichkeit:	keine Daten verfügbar
Log Pow:	keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

ABSCHNITT 10: Stabilität Und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Bei Zimmertemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Wird nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flamme oder irgendeine andere Zündquelle vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Alkalien, Wasser, Feuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit metallischen Stoffen kann entzündbares Wasserstoffgas freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	nicht eingestuft
Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver	
LD50 oral, Ratte	> 9000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmung, Hautkontakt).
Reproduktionstoxizität:	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition):	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition):	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr:	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

11.1. Information on toxicological effects

Potenzielle schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Wasser:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver

Persistenz und Abbaubarkeit

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

Aluminiumoxidpulver (1344-28-1)

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgestellt

Aluminiumoxidpulver (1344-28-1)

Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgestellt

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise Zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen:

Gemäß örtlichen/nationalen Vorschriften sicher entsorgen. Inhalt/Verpackung bei ... entsorgen

Ökologie – Abfallstoffe:

Freisetzung in die Umwelt verhindern.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

ABSCHNITT 14: Angaben Zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR/ RID/ IMDG/ IATA

14.1. UN-Nummer	
UN-Nr.	Nicht eingestuft
UN-Nr. (IATA):	Nicht eingestuft
UN-Nr. (IMDG):	Nicht eingestuft
UN-Nr. (ADN):	Nicht eingestuft

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Metalpulver

14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse (UN):	-
Klassifizierungscode (UN):	-
Klasse (IATA):	-
Klasse (IMDG):	-
Klasse (ADN):	-
Gefahrzettel (UN):	-

14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe (UN):	-

14.5. Umweltgefahren	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	
Transport innerhalb der Benutzerprämissen:	immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, im Falle eines Unfalls oder Verschüttens wissen, was zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht zutreffend	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1. EU-Vorschriften	
Keine Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung Enthält keinen in die REACH-Kandidatenliste aufgenommenen Stoff	
15.1.2. Nationale Vorschriften	
Keine weiteren Informationen verfügbar.	



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-32

Version: 2.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben:	<p>REACH-Erklärung:</p> <p>Alle Informationen basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Konsistenz zwischen den Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt und den Daten im Stoffsicherheitsbericht wurde überprüft, soweit diese Daten zum Zeitpunkt der Zusammenstellung (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum) verfügbar waren. HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus Quellen bezogen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche explizite oder implizite Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder der Endbearbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab.</p>

Voller Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorien 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
T	Giftig

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie haben den Zweck, das Produkt hinsichtlich der Erfordernisse bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beschreiben. Sie sollen jedoch nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften jeglicher Art interpretiert werden.